

Nitratinformationsdienst (NID)

Ergebnisse und Empfehlungen zu Winterweizen und Triticale 2021.

DI Thomas Wallner
Simon Kriegner-Schramml, BSc.

Mit einer Anpassung der Stickstoffdüngung an den Vorrat an mineralischem und damit pflanzenverfügbarem Stickstoff im Boden wird sowohl eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung sichergestellt als auch ein Nitrataustrag ins Grundwasser vermieden.

Der Nitratinformationsdienst liefert dazu die aktuellen Düngeempfehlungen für Winterweizen und Triticale.

■ Achtung: Sowohl Weizen als auch Triticale dürfen bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Grundwasser 2020“ erst mit 2. März angedüngt werden. Weitere Empfehlungen zu Mais werden bis Ende März zur Verfügung gestellt.

Für die Empfehlungen wurden vom 10. bis 13. Februar 33 Schläge auf der nördlichen (11) und südlichen (22) Traun-Enns-Platte in einer Tiefe von 0 bis 90 Zentimeter beprobt (getrennte Beprobung der Tiefenstufen 0 bis 30 Zentimeter, 30 bis 60 Zentimeter und 60 bis 90 Zentimeter) und der mineralische Stickstoff analysiert (Nitrat in allen drei Tiefenstufen, Ammonium in 0 bis 30 Zentimeter).

Ab einem bestimmten Vorrat an mineralischem Stickstoff im Boden kann Stickstoffdünger eingespart werden. Dabei ist von den Düngeempfehlungen der Richtlinien für die sachgerechte Düngung auszugehen.

Zur Interpretation der Ergebnisse wurden mögliche Einflussfaktoren auf den Vorrat an



Bei der diesjährigen N_{min} -Ziehung von 10. bis 13. Februar herrschten tiefe Temperaturen. Diese ermöglichten eine gute Befahrbarkeit der Flächen.

BWSB/Wallner

mineralischem Stickstoff erhoben. Das waren die Vorfrucht, eventuell bereits erfolgte Dünggaben im Herbst, der Viehbesatz (Veredlungsbetrieb oder Marktfruchtbetrieb) und die Bodenverhältnisse.

Vorrat an pflanzenverfügbarem Stickstoff

Der Gehalt an mineralischem Stickstoff (N_{min}) betrug im Durchschnitt rund 49 Kilogramm Stickstoff je Hektar (2020: 43 Kilo Stickstoff je Hektar), in den einzelnen Tiefenstufen durchschnittlich 20 Kilo (2020: 19 Kilo Stickstoff je Hektar) in den obersten 30 Zentimeter 15 Kilo (2020: zehn Kilo Stickstoff je Hektar) in 30 bis 60 Zentimeter und 14 Kilo (2020: 14 Kilo Stickstoff je Hektar) in 60 bis 90 Zentimeter Tiefe. Die meisten Werte liegen in einem Bereich zwischen 30 und 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar in 0 bis 90 Zentimeter Bodentiefe.

Fünf Schläge hatten N_{min} -Gehalte zwischen 20 und 30 Kilogramm Stickstoff je Hektar, vier Schläge mehr als 70 Kilo Stickstoff je Hektar, davon einer über 100 Kilo Stickstoff je Hektar. Der höchste Wert betrug 129 Kilo Stickstoff je Hektar. Die

Werte liegen somit weitgehend auf niedrigem bis mittlerem Niveau.

Im Durchschnitt waren die N_{min} -Gehalte in der nördlichen Traun-Enns-Platte (Bezirke Linz-Land und Wels-Land) um bis zu 20 Kilogramm Stickstoff je Hektar höher, als in der südlichen (Bezirke Kirchdorf und Steyr). Die Auswirkung der Vorfrucht auf die Höhe der N_{min} -Gehalte war, bis auf Klee-gras, moderat.

■ Nach Körnermais lagen die N_{min} -Gehalte im Durchschnitt bei 57 Kilo Stickstoff je Hektar (nördliche) bzw. 38 Kilo Stickstoff je Hektar (südliche Traun-Enns-Platte).

■ Nach Sojabohne bei 50 Kilo Stickstoff je Hektar (nördliche) bzw. 46 Kilo Stickstoff je Hektar (südliche Traun-Enns-Platte).

■ Nach Klee-gras bei 89 Kilogramm Stickstoff je Hektar.

■ Nach anderen Vorfrüchten (Sorghum, Kümmel, Hafer, Ackerbohne, Weizen) im Durchschnitt bei 54 Kilo Stickstoff je Hektar (nördliche) bzw. 42 Kilo Stickstoff je Hektar (südliche Traun-Enns-Platte).

Daraus ergeben sich in folgenden Fällen Einsparungsmöglichkeiten bei der Stickstoffdüngung gegenüber den

Pauschalwerten der Richtlinien für die sachgerechte Düngung:

■ Nach Vorfrucht Mais: minus 20 Kilogramm Stickstoff je Hektar in der nördlichen Traun-Enns-Platte

■ Nach Soja generell: minus zehn Kilo Stickstoff je Hektar

■ Nach Klee-gras: minus 50 Kilo Stickstoff je Hektar

■ Nach den anderen genannten Vorfrüchten: minus zehn Kilo Stickstoff je Hektar in der nördlichen Traun-Enns-Platte.

Die empfohlene Einsparung bezieht sich auf die gesamte für das Getreide vorgesehene Düngemenge und kann daher beim ersten, zweiten oder dritten Düngetermin vorgenommen werden. Eine bereits erfolgte Herbstdüngung muss jedoch bei der Gesamtdüngemenge berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen gelten in gleicher Weise für Schläge mit Winterweizen als auch mit Triticale.

■ Details gibt es bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung telefonisch unter 050 6902-1426 bzw. auf www.bwsb.at.

Hinweis

Bei einer Anwendung der NID-Düngeempfehlung sind die Vorschriften hinsichtlich maximaler Gaben- bzw. Einzelgabenbeschränkungen, Düngeobergrenzen laut ÖPUL, CC usw. einzuhalten.



lk-online
www.ooe.lko.at

Mit Beratung
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich